

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen der ... Versammlung des ... Landtags des Freistaats Oldenburg

Staat Oldenburg

**Oldenburg, [O.], Landtag 1.1849 - 6.1852; 30.1905/08 -
33.1916/19; 1.1919/20 - 5.1928/30[?]**

Protokoll 1. Sitzung, 02.08.1849

[urn:nbn:de:gbv:45:1-90141](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-90141)

Verhandlungen

des ersten allgemeinen

Landtags für das Großherzogthum Oldenburg.

Protokoll

über die Eröffnung des Landtags und erste Sitzung. Oldenburg, am 2. August 1849.

Es hätten sich gegen 12 Uhr Mittags die sämmtlichen Abgeordneten im Sitzungszimmer eingefunden. In die Versammlung traten ein die Herren: Staatsrath Schloifer, Oberst Mosle, Ministerialrath Zedelius, Major Kömer, Hauptmann Plate und Ministerialassessor Kunde mit dem Ministerialsecretair von Grün.

Der Herr Staatsrath Schloifer verlas folgende Eröffnungssrede:

„Von Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzoge mit der Eröffnung des diesjährigen allgemeinen Landtags des Großherzogthums beauftragt, habe ich zunächst der ersten in Gemäßheit des vereinbarten Staatsgrundgesetzes zusammengetretenen Versammlung der Landesabgeordneten den freundlichen Gruß Seiner Königlichen Hoheit zu überbringen.

Mit Leidwesen haben Seine Königliche Hoheit in Erfahrung bringen müssen, daß abermals im Fürstenthum Birkenfeld die Wahlen zum allgemeinen Landtage nicht zu Stande gekommen sind.

Die Hoffnungen auf eine baldige einheitliche Gestaltung des ganzen deutschen Vaterlandes, welche beim Schlusse des zur Vereinbarung der Verfassung berufenen Landtags gehegt und ausgesprochen werden konnten, sind bislang leider nicht in Erfüllung gegangen.

Es ist Ihnen bekannt, meine Herren, daß die Staatsregierung zur Erreichung jenes großen Zwecks im Vereine mit 27 andern Regierungen der von der Nationalversammlung beschlossenen Reichsverfassung zugestimmt und dieselbe in den Gesetzblättern des Großherzogthums veröffentlicht hat, daß aber diese Grundlage von den größeren Staaten, durch deren Beistimmung die Verwirklichung bedingt war, nicht angenommen ist. Seitdem haben sich, ohne Widerspruch der provisorischen Centralgewalt, die königlichen Regierungen von Preußen, Sachsen und Hannover zum Zweck der Erhaltung der äußern und innern Sicherheit Deutschlands zu einem engeren Bündnisse geeinigt, zur Schlichtung staatsrechtlicher Streitigkeiten ein Bundesschiedsgericht niedergesetzt und in dem Bewußtsein der Nothwendigkeit einer großartigen Verbindung Deutschlands zu einem starken, seine innern und äußern Interessen in ihrer Gemeinsamkeit wahren und

verschmelzenden Bundesstaate im Entwurf eine Reichsverfassung dargeboten, die ungeachtet nicht unwesentlicher Abweichungen von der durch die Nationalversammlung beschlossenen Verfassung der Anlage und Idee nach mit dieser letztern übereinstimmt und einem aus dem deutschen Volke zu berufenden Reichstage zu freier Vereinbarung vorgelegt werden soll.

Der ergangenen Einladung gemäß sind bereits mehrere deutsche Regierungen diesen Bündnissen und Beschlüssen beigetreten. Das Bedürfnis deutscher Einigung ist wohlberechtigt und unabweisbar. Sie wird vor allen Stämmen, in allen Staaten Deutschlands, durch alle Organe der öffentlichen Meinung auf das Dringendste verlangt.

Oldenburg kann in Betracht des Umfangs und der Lage des Großherzogthums einer besondern, selbstständigen Politik sich nicht hingeben. Von der Ueberzeugung geleitet, daß unter den gegebenen Umständen kein anderer Weg zu dem ersehnten Ziele offen stehe, als der von den königlichen Regierungen vorgezeichnete, hat auch die hiesige Staatsregierung vorläufig ihren Anschluß erklärt, vorbehaltlich der Ratification, die nur im Einverständnisse mit dem allgemeinen Landtage erfolgen kann. Das Nähere in dieser hochwichtigen Angelegenheit wird Ihnen, meine Herren, in besonderer Mittheilung zur Kenntniß gebracht werden.

Dem Kriege mit Dänemark hat die königlich Preussische Regierung durch einen von ihrer und von dänischer Seite bereits ratificirten Waffenstillstand vor Kurzem bis weiter Einhalt gethan, unter späterem Beitritt anderer deutscher Regierungen, namentlich der königlich hannoverschen. Der Rückmarsch der deutschen Reichstruppen ist von ihrem durch die Centralgewalt ernannten Oberbefehlshaber angeordnet und bereits in Vollzug gesetzt, und das Oldenburgische Contingent nach eingetretener Waffenruhe vorläufig in das Fürstenthum Lübeck beordert.

Ungachtet wiederholter Vorstellung ist die provisorische Centralgewalt bei ihrer Forderung geblieben, von dem nach Beschluß der Nationalversammlung auf 2 Procent der Bevölkerung zu bringenden Oldenburgischen Truppencontingent den in den festgehaltenen Vorschriften der deutschen Bundes-

gewalt bestimmten Antheil an Cavallerie zu stellen. Die Staatsregierung konnte sich diesen, sie auch staatsgrundgesetzlich verbindenden Ansprüchen in ihren verschiedenen Richtungen um so weniger entziehen, je stärker sich ihr die Erkenntniß aufdrang, daß die allgemeine politische Lage Deutschlands in den Gefahren einer schweren Zeit und bei dem Wiederausbruch des Krieges mit Dänemark eine solche Vermehrung der Streitkräfte in allen deutschen Ländern nur rechtfertige. Sie hat demgemäß handeln, die erweiterte Militärfornation vorbereiten, und insbesondere endlich im Mai d. J. mit der Ausrüstung und Bildung eines Reiterregiments beginnen müssen.

Die Kosten, welche durch diese Maaßregeln dem Lande auferlegt werden, sind leider groß, indes unter zulässiger fernerer Benutzung des Landescredits wohl zu erragen, besonders wenn der seewärts nicht mehr gelähmte Handel die gewohnten Abzagsquellen wieder öffnet, und die Producte nach dem Eintritt günstigerer Verhältnisse sich angemessen verwerthen.

Welche Summen zu den nothwendig erachteten Ausgaben für das ganze Großherzogthum erforderlich, und wie die von dem vorigen Landtage bewilligten außerordentlichen Mittel bereits nahezu erschöpft sind, darüber wird der ihnen vorzulegende Voranschlag weitere Auskunft geben. Das Aufhören des Kriegszustandes gestattet jedenfalls ansehnliche Ersparungen, die bei Aufstellung des Budgets nicht vorhergesehen werden konnten.

Neben dem finanziellen Voranschlage und den Berechnungen zur Ermittlung des Kronguts wird die Staatsregierung dem allgemeinen Landtage Gesetzentwürfe in Betreff der Rechtsverhältnisse der vom gutherrlichen Verbanne befreiten Stellen und der Entschädigung wegen der aufgehobenen Grundlasten, so wie in Betreff des Austritts der Civilstandsdiener aus dem Staatsdienste und deren Pensionirung, dann in Betreff des einzusetzenden Dienstgerichts, sofort vorlegen und zur Annahme empfehlen. Der Gesetzentwurf wegen der Ablösung noch fortbestehender auf Grund und Boden haftender Abgaben und Lasten soll baldmöglichst nachfolgen, außer andern minder erheblichen Bestimmungen und Verordnungen, welche nach dem Staatsgrundgesetze ebenfalls der Zustimmung des allgemeinen Landtags bedürfen.

Deutschlands und seiner Einzelstaaten Zukunft ist augenblicklich undüster. Die Schwierigkeiten und Bedrängnisse der gegenwärtigen Zustände können nur in einmüthigem Zusammenwirken der Regierungen und der Volksvertretungen auf verfassungsmäßigem Wege überwunden werden, wenn Ordnung und Geseßlichkeit, Freiheit und Wohlstand erhalten bleiben sollen. Seine königliche Hoheit der Großherzog vertrauen, daß es hieran nicht fehlen werde!

Im Auftrage Seiner königlichen Hoheit des Großherzogs erkläre ich den allgemeinen Landtag des Großherzogthums hiemit für eröffnet.

Hierauf schritt die Versammlung zur Wahl des Präsidenten, nachdem auf Antrag der Abgeordneten Selkman u.

und Wibel l. bestimmt war, daß vorläufig derselbe auf 4 Wochen gewählt werden solle, und erwählte mit 36 Stimmen den Abgeordneten Kiz aus Birkenfeld. — Nachdem derselbe den Vorsitz übernommen, dankte er für das bewiesene Vertrauen, versprach unbedingte Unparteilichkeit, bat um Nachsicht bei etwaigen Versehen und forderte die Abgeordneten auf, in allen Fragen sorgfältig zu prüfen, dann aber nur nach freier Ueberzeugung fest und unabhängig zu stimmen.

Nachdem sodann der Präsident den in Art. 117. des Staatsgrundgesetzes vorgeschriebenen Eid in die Hände des Staatsraths Schloifer und des Ministerialraths Zedelius, welche dazu von Seiner königlichen Hoheit dem Großherzoge beauftragt, abgeleistet hatte, nahm der Präsident den sämmtlichen Abgeordneten denselben Eid in der Versammlung ab.

Der Staatsrath Schloifer eröffnete dem Landtage, daß von Seiner königlichen Hoheit dem Großherzoge der Hauptmann Plate, der Ministerialassessor Kunde und der Ministerialassessor Bucholtz zu Bevollmächtigten der Staatsregierung bei dem allgemeinen Landtage ernannt worden seien und verließ sodann mit den übrigen Ministern die Versammlung.

Der allgemeine Landtag erwählte sodann, gleichfalls auf 4 Wochen zum Vicepräsidenten den Abgeordneten Panerath mit 24 Stimmen, welcher annahm und für das Vertrauen dankte.

Der Regierungsbevollmächtigte Ministerialassessor Kunde überreichte folgende Zuschriften des Staatsministeriums:

- 1) betreffend den Gesetzentwurf über die Rechtsverhältnisse der von einem guths- und schutzherrlichen Hörigkeits- oder Untertänigkeits-Verbanne befreiten Stellen und Grundstücke,
 - 2) betreffend den Gesetzentwurf wegen Niederlegung eines Dienstgerichts,
 - 3) betreffend den Gesetzentwurf über den Austritt der Civilstaatsbeamten aus dem Staatsdienste und deren Pensionirung,
 - 4) betreffend die Beurlaubung der zu Abgeordneten gewählten Lehrer Böckel aus Tever und v. Lindern aus Delmenhorst,
 - 5) betreffend die oben erwähnte Ernennung der Regierungsbevollmächtigten,
 - 6) betreffend Zustimmung zum Verkaufe eines Häuschens in der Nähe des Holzhauer Hofes im Amte Nohfelden,
 - 7) betreffend Zustimmung zu einem Vertrage, nach welchem eine dem Staate von F. Chr. H. Untermöhl zu Techau im Fürstenthum Lübel zu zahlende Erbpacht zur Hälfte auf ein anderes Stück Land gelegt wird,
 - 8) betreffend Zustimmung zur Abtretung des Albanithorwachthauses zu Tever an die Stadt Tever;
- wobei der Regierungsbevollmächtigte bemerkte, daß die betreffenden gedruckten Gesetzentwürfe an das Bureau abgeliefert werden sollten.



Die Zuschriften wurden zu den Acten genommen, vom Präsidenten aber die Frage wegen des Urlaubs der Abgeordneten Böckel und von Lindern sofort zur Verhandlung gebracht.

Die Abgeordneten Wibel I., Böckel, Pancraß, von Lindern und Mölling beantragten die sofortige Ernennung einer Commission, welche schon morgen über die Sache zu berichten habe.

Angenommen nun sind, nachdem bestimmt war, daß die Commission aus 5 Mitgliedern bestehen solle, und nachdem der Abg. von Lindern den Wunsch ausgesprochen, daß die Commission Böckel und ihn persönlich höre, sofort gewählt:

der Abgeordnete	Gloster	mit 23 Stimmen.
"	"	Wibel I. " 20 "
"	"	Müller " 20 "
"	"	Sprenger " 20 "
"	"	Mölling " 19 "

Hinsichtlich der Wahl der Landtagssecretaire wurde nach längerer Verhandlung und nachdem der Unterzeichnete sich bereit erklärt hatte, vorläufig die Schriftführung beizubehalten, dabei aber den Wunsch ausgesprochen hatte, daß einige andere Abgeordnete sich bereit erklären möchten, sich bei der Schriftführung mit zu betheiligen, — beschlossen, daß die Wahl der Secretaire bis zur Entscheidung der Frage, ob Stenographen zuzuziehen seien, ausgesetzt werden solle.

Es wurde aber sofort eine Commission zur Ausarbeitung der Geschäftsordnung, bestehend nach Mehrheitsbeschluß aus 9 Mitgliedern, ernannt und sind in diese Commission gewählt:

Abgeordneter	Dannenberg	mit 30 Stimmen.
"	Selkman II.	" 25 "
"	Bargmann	" 25 "
"	v. Thünen	" 22 "
"	Böckel	" 20 "
"	Kiß	" 20 "
"	Wibel I.	" 19 "
"	Pancraß	" 19 "
"	Strackerjan	" 19 "

Dabei ist ferner bestimmt, daß diese Commission nicht auch über die Stenographenfrage berichte, sondern genehmigte auf Antrag der Landtag, daß dieserhalb eine vorläufig schon vor Eröffnung des Landtags zusammengetretene Commission, bestehend aus den Abgeordneten Strackerjan, Wibel I., v. Finckh, Mölling und Pancraß, bestätigt werde und schon morgen Bericht erstatte.

Schließlich wurde der Abgeordnete Klävermann einstimmig zum Kasseführer des Landtags ernannt und erklärten sich die beiden nächstjüngsten Abgeordneten Tappenbeck und Claußen zur Mitübernahme der Schriftführung bereit.

Der Präsident verkündete die nächste Sitzung auf Freitag, Morgens 10 Uhr.

Tagesordnung:

- 1) Bericht der Commission wegen Beurlaubung der zu Abgeordneten gewählten Dr. Böckel und v. Lindern.
- 2) Bericht der Commission wegen Anstellung von Stenographen.

Zur Beglaubigung:

Niebour.

Vorgelesen und für genehmigt erklärt in der Sitzung vom 3. August 1849.

Zur Beglaubigung:

Kiß.

Niebour.

